



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 237 2012/2016

von Theres Vinatzer und Daniel Furrer

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 3. Dezember 2014

(StB 212 vom 15. April 2015)

Auswirkungen von „Leistungen und Strukturen II“ auf die Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das kantonale Projekt Leistungen und Strukturen II (B 120) umfasst insgesamt 67 Massnahmen und wurde vom Kantonsrat am 4. November 2014 (1. Lesung) und 1. Dezember 2014 (2. Lesung) beraten. Von den insgesamt 17 beantragten Gesetzesänderungen wurden vom Kantonsrat 7 abgelehnt und 10 angenommen. Die übrigen 50 Massnahmen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Deren Umsetzung kann vom Kantonsrat über die Budgetdebatte beeinflusst werden. Am 1./2. Dezember 2014 hat der Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2015–2018 (B 127) beraten. Der Voranschlag 2015 wurde genehmigt, wobei verschiedene Änderungsanträge überwiesen wurden. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde hingegen vom Kantonsrat zurückgewiesen.

Im Projekt Leistungen und Strukturen II sind 27 Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden enthalten. In der Tabelle 1 werden jene Massnahmen aufgelistet, deren finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt aufgrund der kantonsrätlichen Beschlüsse als gesichert beurteilt werden können. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Finanzielle Auswirkungen von Massnahmen, welche auf beschlossenen Gesetzesänderungen beruhen, werden berücksichtigt;
- finanzielle Auswirkungen von Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates, welche im kantonalen Budget 2015 uneingeschränkt umgesetzt werden und nachhaltig sind, werden trotz Ablehnung des AFP ab 2016 in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt;
- finanzielle Auswirkungen von Massnahmen, die erst ab 2016 umgesetzt werden und in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, werden aktuell **nicht** berücksichtigt, weil der AFP 2015–2018 vom Kantonsrat zurückgewiesen wurde und die Umsetzung von der Debatte zum Budget 2016 anhängig ist.

Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern im Einzelnen (+ = Belastung / – = Entlastung):

Tabelle 1: finanzielle Auswirkungen gesichert

Beschreibung	Direktion / Abteilung. Konto	Finanzielle Auswirkung in 1'000 CHF			Bemerkung
		2015	2016	2017	
Total		-900	-1'010	-1'490	
Weiterverrechnung Erlassbeiträge AHV von 50 % an die Gemeinden	SOD / 851.361.neu	/	130	130	Gesetzesänderung vom KR genehmigt
Erhöhung Vermögensanrechnung an Ergänzungsleistungen für IV-Rentner in Heimen und Spitälern von 1/15 auf 1/5 (analog AHV-Rentner)	SOD / 851.361.06	/	-210	-210	Gesetzesänderung vom KR genehmigt
Senkung der anrechenbaren Abschreibungssätze der Immobilien bei den sozialen Einrichtungen (SEG) von 4 % auf 3 %	SOD / 851.361.18	-210	-210	-210	Nachhaltige Massnahme mit Wirkung ab 2015 / im kantonalen Budget 2015 genehmigt
Reduktion von stationären Plätzen im Bereich Kinder und Jugend (SEG) und Förderung von ambulanten Massnahmen	SOD / 851.361.18	/	-210	-210	Gesetzesänderung vom KR genehmigt
Sistierung Angebotsentwicklung bei den sozialen Einrichtungen (keine Mengenausweitung im SEG-Bereich)	SOD / 851.361.18	-190	°	°	Auswirkungen ab 2016 abhängig von künftiger Budgetdebatte
Generelle Kürzung der Leistungsvereinbarungen im SEG-Bereich um 5 %	SOD / 851.361.18	-300	°	°	Massnahmen wurde vom KR im Budget 2015 halbiert. Auswirkungen ab 2016 abhängig von künftiger Budgetdebatte
SEG-Heime auf Pflegeheimliste setzen, damit ausgewählte Angebote in Heimen Krankenkassenleistungen abrechnen können	SOD / 851.361.18	/	-110	-210	Gesetzesänderung vom KR genehmigt
Reduktion Inkassoprovision Quellensteuer (zugunsten Arbeitgeber) von 4 % auf 2 % für ordentliche QST und auf 1 % bei QST auf Kapitalbezügen	Finanzen / 900.400.30	-200	-200	-200	Nachhaltige Massnahme mit Wirkung ab 2015 / im kantonalen Budget 2015 genehmigt
Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Vermögen: Aufhebung Teilbesteuerung Beteiligungsvermögen	Finanzen / 900.400.10	/	-200	-580	Gesetzesänderung vom KR genehmigt

/ Massnahme tritt per 1.1.2016 in Kraft

° Auswirkung nicht gesichert (vgl. Tabelle 2)

Der Vollständigkeit halber zeigt die Tabelle 2 alle übrigen Massnahmen, deren finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Luzern derzeit **nicht** gesichert sind (+ = Belastung / – = Entlastung). Sollten im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte zum Voranschlag 2016 alle Massnahmen wie in der Botschaft 120 „Leistungen und Strukturen II“ vorgeschlagen umgesetzt werden, könnte die Stadt Luzern mit folgenden Entlastungen rechnen. Der AFP 2016–2019 mit dem Voranschlag 2016 wird in der Session Ende November / Anfang Dezember 2015 im Kantonsrat beraten.

Tabelle 2: finanzielle Auswirkungen **nicht** gesichert

Beschreibung	Direktion / Abteilung. Konto	Finanzielle Auswirkung in 1'000 CHF			Bemerkung
		2015	2016	2017	
Total (nicht gesichert)		–250	–3'130	–2'590	
Reduktion Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand: Wachstum 2015 0,3 % sowie 2016 0,5 % anstelle von je 1,5 % im AFP 2014–2017	BID / 3110	*	–730	–740	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde
Kostenverrechnung der Personaladministration Volksschule an die Gemeinden	BID / 3110	/	140	140	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde
Erhöhung Mindestgrösse von Klassen des Kindergartens und der Primarschule; KG von 12 auf 16 Kinder; PS von 15 auf 16 Kinder	BID / 3110	*	–260	–260	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde
Sistierung der Erhöhung des Schulpools (Verzicht auf die Massnahme aus dem Projekt Arbeitsplatz Schule)	BID / 3110	/	–180	–180	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde
Senkung der Einkommensgrenze bei der individuellen Prämienverbilligung	SOD / 851.361.02	–250	–250	–250	Auswirkung wird bereits im städtischen Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ berücksichtigt
Projektverzögerung im Bereich soziale Einrichtungen (SEG), geplante Kosten verschieben sich	SOD / 851.361.18	/	–420	/	Umsetzung 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde; nicht nachhaltig
Sistierung Angebotsentwicklung bei den sozialen Einrichtungen (keine Mengenausweitung im SEG-Bereich)	SOD / 851.361.18		–380	–150	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde; nicht nachhaltig
Generelle Kürzung der Leistungsvereinbarungen im SEG-Bereich um 5 %	SOD / 851.361.18		–740	–740	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde
Einfrieren der SEG-Pauschalen ab 2016 (nach Umsetzung der generellen Kürzung um 5 %)	SOD / 851.361.18	/	–110	–210	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde

Beschreibung	Direktion / Abteilung. Konto	Finanzielle Auswirkung in 1'000 CHF			Bemerkung
		2015	2016	2017	
Kürzung Globalbudget öffentlicher Verkehr (Verzicht auf die gemäss ÖV-Bericht geplanten Angebotserweiterungen, punktuelle Anpassungen bei Linien und Taktausdünnung)	UVS / 860.361.26	*	-200	-200	Umsetzung ab 2016 ungewiss, weil AFP vom KR zurückgewiesen wurde

* Auswirkung im Voranschlag 2015 der Stadt Luzern bereits berücksichtigt
/ keine Auswirkung im betreffenden Jahr

Zusammengefasst nach Direktionen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luzern aus dem kantonalen Projekt Leistungen und Strukturen II (Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Interpellation):

Auswirkungen in 1'000 CHF	gesichert		
	2015	2016	2017
Finanzdirektion (inkl. Steuern)	-200	-400	-780
Baudirektion			
Bildungsdirektion			
Sozialdirektion	-700	-610	-710
Direktion UVS			
Total, 1'000 CHF	-900	-1'010	-1'490

Stadtrat von Luzern

